

## 6. Verfahren

### 6.1 Antragsstellung

<sup>1</sup>Förderanträge sind auf dem dafür vorgesehenen Formular bzw. über die Internetplattform (<https://www.bjr.de/foerderung/internationale-jugendarbeit-/schulaustausch/foerderung-internationaler-schulaustausch>) des Bayerischen Jugendrings bis spätestens 30. November des laufenden Schuljahres zu stellen. <sup>2</sup>Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- der Kosten- und Finanzierungsplan,
- das geplante Begegnungsprogramm,
- Nachweis über den vorausgegangenen bzw. geplanten Gegenbesuch der Partnerschule im Ausland.

### 6.2 Bewilligung

Die Bewilligung erfolgt durch den BJR in Form eines Zuwendungsbescheids.

### 6.3 Nebenbestimmungen

#### 6.3.1

Die ANBest-P sind in der jeweils gültigen Fassung als Bestandteil des Zuwendungsbescheids festzulegen.

#### 6.3.2

<sup>1</sup>Mindestens 10 % der Zuwendungsempfänger sind bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Kalenderjahres, in dem die Erfüllung des Zuwendungszwecks zu erwarten war, zur Vorlage eines Verwendungsnachweises aufzufordern. <sup>2</sup>Die Auswahl hat über eine Zufallsstichprobe zu erfolgen.

#### 6.3.3

Der Förderempfänger ist in der Bewilligung auf die gemäß ANBest-P Nr. 5 vorgeschriebene Mitteilungspflicht hinzuweisen.

### 6.4 Auszahlung

Die Auszahlung kann grundsätzlich erst nach erfolgreicher Antragsstellung und gegebenenfalls nach Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgen, soweit dieser im Bewilligungsbescheid angefordert wurde.